

Kamerad, was meinst Du dazu...?

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **39 (1966)**

Heft 7

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kamerad, was meinst Du dazu . . . ?

Der Militärsold zur Diskussion gestellt

In Nummer 5, 1966 des «Der Fourier» wurde über Begriff und Bedeutung des Militärsoldes geschrieben. Sold habe nicht Salärcharakter, deshalb müsse er auch nicht versteuert werden. Er ist auch nicht pfändbar. Das Bundesgericht definierte den Sold als «Entschädigung für die mit dem Dienst verbundenen Auslagen». Mit dem Sold sollen die sogenannten Nebenauslagen des Wehrmannes berappt werden können.

Ich bin der Meinung, dass die Soldansätze angepasst werden sollten und stelle konkrete Vorschläge zur Diskussion. Vorab sei unbestritten, dass die Nebenauslagen des Wehrmannes naturgemäss mit dem Grad steigen. Die «Verpflichtungen eines Höheren» im Dienst können objektiv gesehen nicht einfach als Freiwilligkeit angesehen werden. Ich denke an die Zusammenkünfte des Kp. Kdt. oder der Of. und höhern Uof. mit den Gemeindebehörden bei der Rekognoszierung und im WK. Weitere Beispiele sind uns Fourieren bestens bekannt. Es gibt Repräsentations- und andere (moralische) Verpflichtungen. Aus diesem einen Grunde ist ein höherer Sold gerechtfertigt. Der zweite Grund ist darin zu finden, dass die Anzahl der Dienstage mit jedem höhern Grad steigt. Der höhere Uof. macht mehr WK als der Kpl., der Of. mehr als der Uof., der Kp. Kdt. mehr als der Sub. Of. usw. Vergessen wollen wir nicht die Dienstleistungen, die absolviert werden müssen, bis der entsprechende Grad erreicht wird. Wenn also ein Wehrmann schon bedeutend mehr Dienst leistet als der andere, so soll dies auch im Gradsold zum Ausdruck und zur Anerkennung gebracht werden. Den dritten Grund finde ich bei der Verantwortung. Je höher der Grad, desto grösser in der Regel auch die Verantwortung.

Gerechterweise möchte ich nicht vergessen, dass die Höhern auch andere Vorteile haben wie Anrecht auf Betten, verlängerter Ausgang und (für Offiziere) bessere Kleidung. Aber alle diese Vorteile werden wieder aufgewogen durch die Nachteile gegenüber den Soldaten wie unregelmässiger Dienst, Arbeit während dem Ausgang, Rapporte, Vorbereitungen, weniger Schlaf usw. Nun zum Sold: Der Soldat hat heute Fr. 3.— im Tag. Das ist zu wenig, um die Nebenauslagen zu berappen. Letztes Jahr kostete die Geschirrbenützung 30 Rp. im Tag, heute 45 Rp. Am Offizierstisch erhöhte sich der Beitrag von 60 auf 90 Rp. Man musste dies einfach in Kauf nehmen. Fast zu jedem Mittag- und Nachtessen konsumiert der Wehrmann ein Getränk, das heute unter 1 Franken (exkl. Trinkgeld) kaum mehr zu haben ist. Damit ist der Sold bereits aufgebraucht und der Wehrmann bestreitet seine Auslagen für den Ausgang bereits auf eigene Kosten (wohin will er anders, als in eine Wirtschaft?). Das Rauchen, dem im Dienst oft mehr gefrönt wird, ist noch nicht berücksichtigt. Deshalb sollte der Soldat mindestens Fr. 5.— Sold haben. Der Hauptmann sollte auf etwa Fr. 20.— kommen.

Ich will mich nun auf die Soldklassen bis zum Grade des Hauptmanns einlassen. Wie sollen die Grade dazwischen soldmässig eingestuft werden? Bis heute bestand in dieser Beziehung keine gute Relation. Die Verantwortung der höheren Uof. als Führungshelfen des Kp. Kdt. mit selbständigen Kompetenzen ist so gross, dass eine Differenzierung von den Sub. Of. in der bisherigen Form nicht gerechtfertigt ist. Mein Vorschlag geht dahin, dass die höhern Uof. im Mittel zwischen Kp. Kdt. und Sdt., die Wm. im Mittel zwischen Oblt. und Sdt. und die Kpl. im Mittel zwischen Lt. und Sdt. liegen sollten. Meine Vorschläge lauten:

Hauptmann	Fr. 20.—	Adj. Uof.	Fr. 13.—	Kpl.	Fr. 9.—
Oberleutnant	Fr. 16.—	Fw. und Four.	Fr. 12.—	Gfr.	Fr. 6.—
Leutnant	Fr. 14.—	Wm.	Fr. 10.—	Sdt.	Fr. 5.—

Die «ehrenamtliche» Tätigkeit der Kp. Kdt. und anderer Kommandanten hat auch ihre Grenzen, besonders wenn ein Oblt. eine Kp. zu führen hat. Die Administration während des ganzen Jahres und die enormen WK-Vorbereitungen sollten mit einem Pauschalzuschlag pro WK von beispielsweise Fr. 300.— honoriert werden. Unser Milizsystem bietet immer noch genügend Möglichkeiten, viele Auslagen Privaten und Firmen aufzulegen.

Und wie wäre es schliesslich mit der Abschaffung der Kleiderentschädigung? Diese verursacht doch nur überflüssige administrative Arbeit an verschiedenen Stellen. Man könnte sie doch ebensogut *in den Offizierssold einbauen* und für Sonderfälle Ansätze vorsehen.

Four. Max Müller, Frick